

Reisegewerbekarte

Allgemeine Informationen:

Ein Reisegewerbe betreiben Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Niederlassung (oder ohne eine solche zu haben) ohne vorherige Bestellung

- Waren anbieten oder Bestellungen vertreiben oder ankaufen oder
- Waren oder bestimmte Leistungen anbieten oder
- Bestellungen auf Leistungen vertreiben oder
- selbstständig unterhaltende Tätigkeiten als Schaustellerin oder Schausteller ausüben.

Hinweise:

Im Gegensatz zum stehenden Gewerbe ist im Reisegewerbe in der Regel eine Erlaubnis, eine sogenannte Reisegewerbekarte, erforderlich. Dies gilt jedoch nicht für Gewerbetreibende, die ein nach Bundes- oder Landesrecht erlaubnispflichtiges Gewerbe ausüben und die dafür erforderliche Erlaubnis besitzen.

Die Reisegewerbekarte kann nur unbefristet beantragt und erteilt werden. Zuständige Stelle ist die am Wohnort zuständige Gewerbebehörde.

Verfahrensablauf:

Sie müssen die Reisegewerbekarte persönlich beantragen.

Der erforderliche Vordruck "Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte nach § 55 Gewerbeordnung (GewO)" bekommen Sie beim für Sie zuständigen Gewerbeamt.

Die zuständige Stelle überprüft die dem Antrag beigefügten Unterlagen sowie Ihre Zuverlässigkeit und finanzielle Leistungsfähigkeit.

Bei positivem Ergebnis wird Ihnen, nachdem Sie die fälligen Gebühren i.H.v. 300,00 € bezahlt haben, eine Reisegewerbekarte ausgestellt.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- 1.) Bundespersonalausweis / Pass vorlegen
für ausländische Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten
(zusätzlich) Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnis
- 2.) Vordruck „Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte“ ausfüllen
(Antrag wird von hier ausgegeben)
- 3.) Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
(nicht älter als drei Monate)
(muss bei Ihrem Einwohnermeldeamt beantragt werden)
- 4.) Gewerbezentralregisterauskunft zur Vorlage bei einer Behörde
(nicht älter als drei Monate)
(muss bei Ihrem Einwohnermeldeamt beantragt werden)
- 5.) Bescheinigung in Steuersachen der Stadt- /Gemeindekasse
(nicht älter als drei Monate)
(muss bei Ihrer Stadt- Gemeindekasse beantragt werden)
- 6.) Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes
(nicht älter als drei Monate)
(muss bei Ihrem Finanzamt beantragt werden)
- 7.) Auszug vom Insolvenzgericht
(nicht älter als drei Monate)

- (muss bei Ihrem Amtsgericht / Insolvenzgericht beantragt werden)
- 8.) Wenn Sie mit Lebensmitteln handeln
(zusätzlich) Gesundheitszeugnis
 - 9.) wenn Sie als Schaustellerin oder Schausteller eine Reisegewerbekarte
beantragen (zusätzlich) Nachweis über den Abschluss einer
Betriebshaftpflichtversicherung

Gebühren:

Natürliche Personen 300 €
juristische Personen 350 €

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Hadamar
Untermarkt 1
65589 Hadamar

Herr Peter Wilhelmy